



Gemeinde Salzbergen

Landkreis Emsland

Niederschrift

GEA/010/2018

über die **öffentliche Sitzung des Ausschusses für Gemeindeentwicklung**
am **Donnerstag, den 08.11.2018**, von **18:00 Uhr bis 21:25 Uhr**
Sitzungssaal Rathaus, Franz-Schratz-Straße 12, 48499 Salzbergen

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Alfred Vehring

Mitglied

Herr Helmut Büttel

Herr Robin Casper

Frau Birgit Elfert

Herr Klaus Gödde

Herr Hermann Hermeling

Herr Josef Hülsing

Frau Anke Leferink

Herr Detlev Walter

i.V. für Schöttler, Jürgen

Protokollführer/in

Frau Madleen Lockhorn

Bürgermeister/in

Herr Andreas Kaiser

von der Verwaltung

Herr Manfred Buers

Herr Stefan Wallmeyer

Abwesend:

Mitglied

Herr Jürgen Schöttler

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung

Ausschussvorsitzender Vehring eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden, insbesondere Herrn Kempkes, Vorstand der Volksbank Süd-Emsland eG und Herrn Kimmer vom Architekturbüro Kimmer.

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Ausschussvorsitzender Vehring weist darauf hin, dass ordnungsgemäß zur Sitzung eingeladen wurde. Weiterhin wird die Beschlussfähigkeit festgestellt.

3. Feststellung der Tagesordnung

Ausschussvorsitzender Vehring beantragt, den Tagesordnungspunkt 9 „Neubau Volksbank, Emsstraße/Am Feldkamp“ vorzuziehen und im Anschluss an den Tagesordnungspunkt 4 „Genehmigung des Sitzungsprotokolls“ zu beraten.

Ebenfalls soll der Tagesordnungspunkt 18 „Ausbau der Steider Straße“ im Anschluss an den Tagesordnungspunkt 16 beraten werden. Hiergegen bestehen seitens der Mitglieder des Ausschusses für Gemeindeentwicklung keine Bedenken.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

4. Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 06.09.2018

Ausschussvorsitzender Vehring stellt durch Umfrage fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll der letzten Sitzung Einwendungen nicht erhoben werden. Die Niederschrift ist somit genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

5. Bericht des Bürgermeisters

Bürgermeister Kaiser bezieht sich diesbezüglich auf das Protokoll der letzten Sitzung:

5.1. Bericht über die Beschlüsse aus der letzten Sitzung

5.1.1. Lärmaktionsplan

Der Lärmaktionsplan liegt derzeit zu jedermanns Einsicht aus. In den VA- und Ratssitzungen am 13.11.18 soll über Eingaben und Stellungnahmen dazu und nach Abwägung die Planung abschließend beschlossen werden. Die Auslegung ist bereits beendet.

5.1.2. Gaskonzessionsvertrag

In der nicht öffentlichen Sitzung des Rates am 13.11.2018 soll über die Vergabe entschieden werden.

5.1.3. Nahwärmeversorgung

Es haben weitere Gespräche stattgefunden. Separate Wärmelieferverträge zur Vollversorgung für verschiedene gemeindliche Gebäude wurden vorgelegt. Gleichzeitig gibt es nunmehr auch Vertragsentwürfe für die Nutzung der Kellerräume in der Grundschule Am Feldkamp und für das Grundstück an der Bahn, auf dem der Wärmespeicher aufgestellt werden soll. Die Verträge werden derzeit anwaltlich geprüft.

Leider gibt es noch keine baurechtliche Lösung für die Aufstellung eines Wärmepufferspeichers mit ca. 1.200 cbm, da sich solch ein Tank nicht in die Umgebung einfügt. Auch der Vorschlag, den Tank einzuhausen, ist nicht genehmigungsfähig. Es ist zu überlegen, ob eine Bauleitplanung erforderlich ist. Details werden momentan mit dem Landkreis abgestimmt.

Der vorhandene Gestattungsvertrag zur Nutzung der gemeindlichen Straßen und Wege wird ergänzt. Vorsorglich wurden schon Teile der Wärmeleitungen im Zuge der Bauarbeiten in der Emsstraße verlegt. Einzelheiten werden in der nächsten Verwaltungsausschusssitzung erläutert.

5.1.4. Sanierung der zentralen Heizungsanlage in der Grundschule und in der Kindertagesstätte Holsten-Bexten

Die Heizungsanlage wurde in den Herbstferien ausgetauscht und in Betrieb genommen.

5.2. Bericht über laufende Baumaßnahmen

5.2.1. Straße im Gewerbegebiet Nördlich L 39

Die Schlussrechnung der Baufirma liegt inzwischen ebenso vor, wie ein Förderbescheid des Landkreises.

5.2.2. Kreuzweg auf dem Friedhof

Der „neue“ Kreuzweg wurde an Allerheiligen durch Pfarrer Langkamp im Rahmen der Gräbersegnung mit eingeseget.

5.2.3. Östliche Ortskernentlastungsstraße

Der fertiggestellte Teil wird zusammen mit der neuen Gewerbestraße als interne Umleitung bereits seit einiger Zeit genutzt, währenddessen die Baufirma mit dem Ausbau des letzten Teilstücks bis zur L 39 beschäftigt ist. Die bautechnische Fertigstellung wird zum Jahresende bzw. je nach Witterungslage im Frühjahr 2019 erfolgen. Die Fußgängerampel wurde inzwischen auch installiert, jedoch noch nicht in Betrieb genommen. Die Beauftragung zur Freigabe der Ampelanlage muss durch die Landesbehörde für Straßenbau in Lingen erfolgen.

5.2.4. LEADER-Anträge Walderlebnispfad und Kolpingsee

Der Förderbescheid für die Sanierung des Kolpingsees liegt zwischenzeitig vor, sodass der niedrige Wasserstand des Sees vielleicht kurzfristig für erste Maßnahmen genutzt werden kann.

5.2.5. Sanierung der Heizungsanlage am Schulzentrum Oberschule

Die Baumaßnahme ist abgeschlossen. Allerdings gibt es jetzt Probleme mit der Beheizung der Schultrakte, während das Hallenbad, die Turnhalle an der Steider Straße und die Kindertagesstätte St. Augustinus inzwischen ausreichend beheizt werden können. Es wurden Wasserverluste im (Teil-)System festgestellt, die weiter überprüft werden müssen.

5.2.6. Umbau Marienkindergarten

Die Baugenehmigung für den Anbau liegt inzwischen vor. Die Ausschreibung wird zeitnah veröffentlicht.

5.3. Bericht über Planungen Dritter

Bürgermeister Kaiser erläutert, dass es in den Nachbargemeinden einige Planungen gibt, diese jedoch Salzbergen nicht betreffen. Deshalb gibt es dazu keine weiteren Erläuterungen.

5.3.1. Bauvorhaben Winkelweg 5

Der Investor hat für das zweite Gebäude mit 3 Wohneinheiten die Baugenehmigung beantragt.

5.3.2. Projekt "EmslandDorfPlan"; Die Zukunft der Dörfer bekommt einen Plan

Die Abschlussveranstaltung hat am 24.09.2018 im GH Holsten-Bexten stattgefunden. Der aktuelle Stand der verschiedenen Projektgruppen wurde vorgestellt. Des Weiteren wurde der erstellte EmslandDorfPlan an Ortsbürgermeister Evers übergeben. Eine zweite Collage wurde auch an die Kita und die Grundschule Holsten-Bexten überreicht.

Der Landkreis Emsland hat eine finanzielle Beteiligung in Höhe von 5.000,00 € unter der Voraussetzung, dass die Gemeinde Salzbergen sich ebenfalls mit 5.000,00 € beteiligt, zugesagt.

5.3.3. Bauvorhaben Holstener Weg 38

Der Bebauungsplan Nr. 108 befindet sich in der Aufstellung.

5.3.4. Errichtung Windkraftanlage in Bexten

Keine neuen Erkenntnisse. Der Bauantrag für eine Anlage befindet sich im Genehmigungsverfahren.

5.3.5. Neue Schmutzwasserdruckrohrleitung nach Schüttorf

Der Betrieb der Kläranlage Salzbergen soll nach dem Willen des Trink- und Abwasserverbandes Bad Bentheim, Salzbergen und Emsbüren (TAV) mittelfristig eingestellt werden. Das Schmutzwasser soll dann aus Salzbergen zur Kläranlage nach Schüttorf gepumpt werden. Dazu ist der Bau einer Druckrohrleitung zwischen den Kläranlagen notwendig. Nach Auskunft des TAV sollen in 2019 die Planungen zu Ende geführt und im Jahr 2020 mit dem Bau der Leitung begonnen werden. Die Kläranlage Salzbergen wird dann bis auf die notwendigen Pumpen und Reservebecken zurückgebaut.

5.3.6. Erdfall Ahlde

In Ahlde ist auf einer landwirtschaftlichen Fläche mit einem Durchmesser von rd. 10 m ein ca. 5 m tiefer trichterförmiger Erdfall aufgetreten. Wenige Meter weiter auf dem gleichen Acker ist die Erde auf einer kleineren Fläche von ca. 80 cm abgesackt. Der Landkreis Emsland möchte die Ursache gutachterlich ermitteln lassen. Da in ca. 200 m Entfernung ein Trinkwasserförderbrunnen des TAV betrieben wird, vermutet der Landkreis einen Zusammenhang zwischen Wasserförderung und Erdfall. Der TAV schließt dies nach ersten Prüfungen aus und vermutet natürliche geologische Gründe. Gleichwohl ist der TAV an einer umfassenden Aufklärung interessiert und hat finanzielle Unterstützung für erste gutachterlicher Untersuchungen angeboten.

6. Verkehrsuntersuchung der Kreuzung Emsstraße/Mehringer Straße/Lindenstraße Vorlage: BV/192/2018

Bürgermeister Kaiser stellt die Verkehrsuntersuchungen der Kreuzung Emsstraße/Mehringer Straße/Lindenstraße anhand von Plänen und Grafiken vor. Es handelt sich um eine Maßnahme des Landkreises, d. h., dass eine Finanzierung des Landkreises sichergestellt ist. Momentan ist die Ampelschaltung an der Stelle des Tunnels nicht optimal. Eine Sanierung des Tunnels allerdings wäre nicht zu finanzieren. Das Planungsbüro IPW aus Wallenhorst hat 6 verschiedene Varianten erarbeitet, aus denen ersichtlich wird, wie eine Optimierung der Kreuzung aussehen kann.

Variante 1: Rückbau der Einmündung Lindenstraße

Variante 2: Abknickende Vorfahrt Mehringer Straße Richtung OKE

Variante 3: Abknickende Vorfahrt und Rückbau der Einmündung

Variante 4: Kompletter Umbau und Auflösung der Kreuzung

Variante 5: Kompletter Umbau und Auflösung der Kreuzung mit LSA und Sicherung für die Radfahrer

Variante 6: Kompletter Umbau und Auflösung der Kreuzung ohne LSA

Bürgermeister Kaiser erläutert, dass eine Entscheidung im Ausschuss nicht getroffen werden kann, sondern eine fachliche Begründung benötigt wird. Er schlägt vor, die Unterlagen den Fraktionen zur Beratung zur Verfügung zu stellen.

Ratsherr Büttel erkundigt sich nach dem zeitlichen Rahmen der Umsetzung.

Fachbereichsleiter Buers erläutert, dass der Antrag für die Maßnahme bis zum 30.09.2019 eingereicht werden muss. Anfang 2020 kann dann frühestens mit der Umsetzung begonnen werden.

Der Gemeindeentwicklungsausschuss beschließt, die Unterlagen zur Beratung den Fraktionen zur Verfügung zu stellen und verweist die Angelegenheit an den Verwaltungsausschuss.

7. **Ausbau Nepomukweg** **Vorlage: BV/193/2018**

Darlegung des Sachverhaltes:

Die Emsland Tourismus GmbH hat im Laufe des Jahres angefragt, inwieweit es in Salzbergen notwendig ist, Radwege im Zuge des Emsradweges auszubauen. Seitens der Gemeinde Salzbergen wurde dann der Nepomukweg genannt, da hier ein Ausbau mit Asphaltdecke spätestens seit der Aufstellung des Tourismusknotenpunktkonzeptes geplant, aber bislang noch nicht erfolgt ist.

Der Landkreis hat darauf hin mitgeteilt, dass für die Radwege, die gebaut werden müssten, ein Antrag beim Land auf Zuwendungen nach dem Entflechtungsgesetz (GVFG) gestellt werden kann. Seitens der Gemeinde wurden die Unterlagen aus der damaligen Planung für das Tourismuskonzept an der Ems (LEADER) mit aktualisierter Kostenschätzung zur Verfügung gestellt.

Grundsätzlich hat nunmehr das Land die Förderung der Maßnahme beschlossen. Damit kann der Ausbau des Nepomukweges mit einem 3 m breiten Asphaltweg auf 610 m Länge erfolgen. Als Förderung ist vorgesehen, dass das Land 60 % und der Landkreis 20 % der förderfähigen Kosten übernimmt. Den Rest hat die Gemeinde zu tragen.

Die Kosten belaufen sich nach Kostenschätzung auf insgesamt 156.000,00 €. Nicht förderfähig sind die anfallen Planungskosten. Somit ergibt sich folgende Kostenbeteiligung der Gemeinde:

| | |
|----------------------|--|
| Kostenschätzung: | 156.000,00 € |
| Förderfähige Kosten: | 141.400,00 € (Gesamtkosten ohne Planung) |
| 60 % GVFG: | 84.840,00 € |
| 20 % Landkreis: | 28.280,00 € |
| Gemeindeanteil: | 42.880,00 € |

Ratsherr Büttel weist darauf hin, dass der Nepomukweg sich in einem Überschwemmungsgebiet befindet.

Fachbereichsleiter Buers erläutert, dass das bei der Bauausführung bereits berücksichtigt wird.

Beschlussempfehlung:

Der Ausschuss für Gemeindeentwicklung empfiehlt, den Nepomukweg in 2019 auszubauen und die entsprechenden Kosten und Einnahmen im Haushaltsplan zu berücksichtigen.

Der Planungsauftrag sollte dem Büro Rücken u. Partner, das auch seinerzeit das Tourismusknotenpunktkonzept erarbeitet hat, erteilt werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

8. **Ortskernsanierung; a) Ausbau Kreuzung Bahnhofstraße/Franz-Schratz-Straße sowie b) Bau eines Parkstreifens an der Franz-Schratz-Straße** **Vorlage: BV/194/2018**

Darlegung des Sachverhaltes:

a)

Im Jahr 2019 soll im Rahmen der Ortskernsanierung die Kreuzung „Emsstraße – Bahnhofstraße – Franz-Schratz-Straße“ erneuert werden. Die geplanten Baugrenzen sind im Westen bis zur Sudmeyerstraße, im Osten ca. in Höhe des Zugangs zur Sparkasse, im Süden in der Franz-Schratz-Straße bis einschließlich der privaten Grundstückszufahrt des Optikers Brinkel und im Norden wird die Baugrenze des aktuellen Bauabschnittes aufgenommen.

Die vorgesehenen Arbeiten umfassen die Verlegung der letzten Meter des neuen Regenwasserkanals bis in die Kreuzung einschließlich eines neuen Schachtes in der Kreuzung. Im Anschluss möchte der Trink- und Abwasserverband die im Baubereich befindliche Trinkwasserleitung erneuern. Die sonstigen Versorger, z.B. Westnetz, planen nur kleinere Arbeiten, wie z.B. die Verlegung von Leerrohren oder neue Beleuchtungskabel. Ebenso ist die Verlegung von Nahwärmeleitungen bis kurz hinter die Baugrenzen vorgesehen. In dieser Zeit wird der Kreuzungsbereich aller Voraussicht nach für den PKW-Verkehr gesperrt sein.

Im weiteren Verlauf ist die Erneuerung der Oberfläche vorgesehen. Der geplante Ablauf sieht vor, zunächst die nördliche Hälfte des Kreuzungsbereiches inkl. Nebenanlagen zu erstellen. In dieser Zeit soll die südliche Hälfte der Kreuzung halbseitig in Richtung Bahnhof für PKW befahrbar sein.

Nach dem Salz- und Ölmarkt soll dann bis zur Kirmes die südliche Hälfte des Kreuzungspunktes inkl. Nebenanlagen fertiggestellt werden. In dieser Zeit wird der nördliche Teil der Kreuzung für PKW befahrbar sein, allerdings in Fahrtrichtung Steide.

Die derzeitige, grobe Zeitplanung stellt sich wie folgt dar:

- Öffentliche Ausschreibung von 15.11.2018 bis 13.12.2018
- Angebotsprüfung und Auftragsvergabe: bis zum 29.01.2019
- Ausführung der Tiefbauarbeiten (z.B. RW-Kanal): März 2019 – ca. Mitte April 2019
- Ausführung nördlicher Teil Kreuzungsoberfläche: ca. Mitte April 2019 bis Mitte Juni 2019
- Ausführung südlicher Teil Kreuzungsoberfläche: ca. Mitte Juni 2019 bis Anfang Oktober 2019

b)

Um das Angebot an PKW-Stellplätzen im Zentrum zu erweitern, gibt es schon seit ca. 10 Jahren die Überlegung, an der östlichen Seite der Franz-Schratz-Straße bis zur Freiherr-von-Twickel-Straße Längsparkplätze zu errichten. Die hierfür erforderliche Grundstücksfläche wurde bis auf den Streifen vor dem Gebäude Nr. 5 bereits vor Jahren erworben. Mit diesem Eigentümer sind kurzfristig entsprechende Grundstücksverhandlungen zu führen.

Der Ausbau des Parkstreifens soll nun im Zuge des kommenden Bauabschnittes der Ortskernsanierung erfolgen. Zunächst soll der spätere Parkstreifen lediglich geschottert werden. Diese geschotterte Fläche kann dann von der ausführenden Firma als Lagerfläche genutzt werden. Nach Abschluss der Arbeiten im Kreuzungsbereich soll der geschotterte Parkstreifen dann gepflastert werden, um so 8 weitere Längsparkplätze anbieten zu können.

Die Gesamtkosten für die beschriebene Maßnahme belaufen sich auf voraussichtlich 450.000 EURO.

Ratsherr Walter fordert zusätzliche Beete zur Verschönerung des Ortsbildes.

Ratsherr Hermeling erklärt dazu, dass am Kirchplatz eine große Anzahl an Beeten und Bäumen geplant ist.

Bürgermeister Kaiser schlägt vor, die Bepflanzung am Kirchplatz vorerst abzuwarten (die Bäume werden nächste Woche geliefert), um einen Eindruck von dem Grünkonzept zu erhalten. Zudem soll am Ehrenmal eine zusätzliche Bepflanzung. Auch die derzeitige Rasenfläche zwischen dem Parkplatz am Ehrenmal und der Emsstraße (vor der Unterführung) soll bepflanzt werden.

Beschlussempfehlung:

Der Ausschuss für Gemeindeentwicklung empfiehlt, im Zuge der Fortführung der Ortskernsanierung in 2019 die Kreuzung Bahnhofstraße/Franz-Schratz-Straße sowie den Parkstreifen an der Franz-Schratz-Straße auszubauen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

**9. Neubau Volksbank, Emsstraße/Am Feldkamp
Vorlage: BV/195/2018**

Raimund Kempkes, Vorstand der Volksbank Süd-Emsland eG, und Jörg Kimmer, Architekturbüro Kimmer, stellen die Planungen des Neubaus der Volksbank vor. Herr Kimmer erläutert, dass der Bauantrag für den Neubau sowie der Nutzungsänderungsantrag für das „Ausweichquartier“ bei ehem. Schlecker bereits gestellt sind. Anfang 2019, spätestens aber im 2. Halbjahr des Jahres 2019 soll mit dem Abbruch begonnen werden. Laut Herrn Kempkes ist ein Abbruch zwingend erforderlich, da eine Sanierung nicht wirtschaftlich wäre.

Anhand von Plänen wird erläutert, wie der Neubau aussehen soll: Zukünftig soll es nur noch einen Eingang geben, an gleicher Stelle, wie der jetzige vorhandene Haupteingang. Des Weiteren wird es ein barrierefreies Gebäude mit vier Beraterzimmern und einem festen Servicepoint geben. Im 1. OG und im 2. OG, entstehen barrierefreie Wohnungen. Im 1. OG werden 5 Wohnungen (davon 3 rollstuhlgerecht) entstehen. Pro Wohnung wird es einen Einstellplatz geben. Ausschussvorsitzender Vehring erkundigt sich, ob anstatt nicht überdachter Einstellplätze auch Garagen möglich sind. Daraufhin erläutert Herr Kimmer, dass dies und auch keine Tiefgaragen geplant sind.

Im 2. OG entstehen 3 Wohnungen (alle rollstuhlgerecht).

Des Weiteren erkundigt Rats Herr Hülsing sich, ob es einen Höhenunterschied zwischen dem K+K-Markt und der Volksbank geben wird. Herr Kimmer erläutert, dass es keinen großen Höhenunterschied geben wird. Der K+K-Markt liege allerdings tiefer als die Volksbank.

Rats Herr Büttel erkundigt sich weiter, ob die Wohnungen zum Eigentum oder zur Miete ausgeschrieben werden.

Daraufhin erläutert Herr Kempkes, dass es voraussichtlich Mietwohnungen werden.

zur Kenntnis genommen

**10. Sanierung "Altes Gasthaus Schütte"
Vorlage: BV/196/2018**

Der Förderbescheid zur Sanierung des „Alten Gasthauses Schütte“ wurde bereits überreicht und die Anträge für die NBank sind auf dem Weg. Die Gemeinde Salzbergen hat eine Förderung in 3 Jahresraten beantragt. Diese Ratenzahlung ist wie folgt beantragt:

2018: 135.000 € (15 %)

2019: 675.000 € (75 %)

2020: 90.000 € (10 %)

900.000 €

Die Ausschreibung soll nun zeitnah erfolgen, damit mit dem Bau im Jahr 2019 begonnen werden kann.

zur Kenntnis genommen

**11. Bebauungsplan Nr. 39 "Sportzentrum", 5. Änderung
hier: Auslegungsbeschluss**

Vorlage: BV/187/2018**Darlegung des Sachverhaltes:**

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Salzbergen hat in seiner Sitzung am 12.12.2017 die Aufstellung des oben angegebenen Bebauungsplanes beschlossen. Diese Bebauungsplanänderung soll im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung aufgestellt werden. Dabei wird auf die Durchführung einer Umweltprüfung und auch auf eine frühzeitige Bürger- und Behördenbeteiligung verzichtet. Es besteht jedoch die Pflicht, dass die Öffentlichkeit die Möglichkeit hat, sich im Rahmen einer bestimmten Frist über die allgemeinen Ziele und Zwecke dieser Planung zu informieren.

Dies kann im Rahmen einer öffentlichen Auslegung am Sinnvollsten erfolgen. Hierzu ist ein Auslegungsbeschluss zu fassen. Während der Zeit eines Monats haben Bürger wie auch die betroffenen Behörden Gelegenheit, Bedenken und Anregungen vorzutragen.

Beschlussempfehlung:

Der Ausschuss für Gemeindeentwicklung empfiehlt, die öffentliche Auslegung des Entwurfs der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 39 „Sportzentrum“ einschließlich Begründung und Anlagen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

**12. Bebauungsplan Nr. 42, 1. Änderung "Koberg II", 5. Änderung; hier: Auslegungsbeschluss
Vorlage: BV/197/2018**

Darlegung des Sachverhaltes:

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Salzbergen hat in seiner Sitzung am 12.12.2017 die Aufstellung des oben angegebenen Bebauungsplanes beschlossen. Diese Bebauungsplanänderung soll im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB aufgestellt werden. Dabei wird auf die Durchführung einer Umweltprüfung und auch auf eine frühzeitige Bürger- und Behördenbeteiligung verzichtet. Es besteht jedoch die Pflicht, dass die Öffentlichkeit die Möglichkeit hat, sich im Rahmen einer bestimmten Frist über die allgemeinen Ziele und Zwecke dieser Planung zu informieren.

Dies kann im Rahmen einer öffentlichen Auslegung am sinnvollsten erfolgen. Hierzu ist ein Auslegungsbeschluss zu fassen. Während der Zeit eines Monats haben Bürger wie auch die betroffenen Behörden Gelegenheit, Bedenken und Anregungen vorzutragen.

Beschlussempfehlung:

Der Ausschuss für Gemeindeentwicklung empfiehlt, die öffentliche Auslegung des Entwurfs der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 42 „Koberg II“ einschließlich Begründung und Anlagen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

**13. Neubau Nepomuk-Kindertagesstätte
Vorlage: BV/199/2018**

Darlegung des Sachverhaltes:

Die Vorbereitung der Ausschreibung für die Errichtung der Nepomuk- Kindertagesstätte durch das Büro VBD sind weiter vorangeschritten. Die Entwürfe der Vergabeunterlagen einschließlich der Leistungsbeschreibungen werden derzeit abgestimmt. Die Ausschreibungsunterlagen sollen bis zum Ende des Jahres fertiggestellt sein. Ziel ist eine Fertigstellung der Kita zum 01.07.2020.

Es sind im Vorfeld der Ausschreibung einige grundsätzliche Entscheidungen zu treffen: Die Entwicklung der Kinder- und Anmeldezahlen für die Kindertagesstätten wurden im Ausschuss für Kindertagesstätten und Familienzentrum am 30.10.2018 besprochen. Derzeit kann davon ausgegangen werden, dass eine 5-gruppige Einrichtung (3 x U3; 2 x Ü3) benötigt wird. Auf die Beschlussvorlage BV/181/2018 wird in soweit Bezug genommen.

Folgende generelle Vorgaben sollten aus Sicht der Verwaltung für die Erstellung der Vergabeunterlagen festgelegt werden:

1. Es wird eine 5-gruppige Einrichtung (2 x Ü3- Gruppen; 3 x U3-Gruppen) auf der dafür vorgesehenen Fläche an der Nordmeyerstraße errichtet.
2. Die gesamte Fassade des künftigen Kita-Gebäudes muss grundsätzlich mit Klinkersteinen bzw. Klinkerverblender versehen werden. Aus gestalterischen Gründen ist die Verwendung von Holz, Putz oder Schiefer bis zu einer Größe von 1/3 der Gesamtfassadenfläche möglich.
3. Es sind keine Flach- oder flachgeneigten Dächer zugelassen. Die Dacheindeckung hat mit Ton-Dachziegeln zu erfolgen.
4. Die Möblierung sowie die Außenspielgeräte werden durch die Gemeinde beschafft und dem Investor zur Verfügung gestellt, da bereits viele Geräte und Möbel durch die verschiedenen provisorischen Unterbringungen in der Hügelsburg; Grundschule; Container usw. vorhanden oder noch vorab zu beschaffen sind.

Die Anforderungen an die Angebote der Bieter ergeben sich aus der funktionalen „Leistungsbeschreibung Bau“ mit den Anforderungen an die Planungs- und Bauleistungen, der „Leistungsbeschreibung Finanzierung“ sowie der „Leistungsbeschreibung für die Wartungsleistungen“ und den geltenden gesetzlichen Vorschriften.

Die Prüfung der Angebote und die Bewertung der eingereichten Entwürfe erfolgt durch eine Projektgruppe. Sie soll aus Vertretern der Verwaltung, des zukünftigen Nutzers und den Beratern des Auftraggebers bestehen. Die genaue Zusammensetzung der Projektgruppe ist noch festzulegen.

Der Zuschlag erfolgt auf das wirtschaftlichste Angebot. Die Wirtschaftlichkeit des Angebots zeigt sich in dem Verhältnis aller vom Auftraggeber zu leistenden Zahlungen (**Barwert**) und der Punktwertung der angebotenen Leistungen (**qualitative Kriterien**). Das entscheidende Vergabekriterium ist das beste Preis-Leistungs-Verhältnis, welches als Quotient aus dem referenzierten Punktwert und dem Barwert ermittelt wird.

Die Bewertung der Zahlungsströme des Angebots erfolgt auf Grundlage der Summe der **Barwerte** aller über 20 Jahre ab Abnahme der Bauleistung vom Auftraggeber zu leistenden Zahlungen. Diese beinhalten die Ratenzahlungen (Zins und Tilgung der Gesamtinvestitionskosten), die Wartungspauschalen und Einregelungskosten sowie eventuell zusätzlich anfallender Kosten. Zinsanpassungen werden dabei nicht berücksichtigt.

Bewertung der qualitativen Kriterien:

Die Bewertung des Entwurfes, der baulichen Qualität, der Funktionalität, der Nachhaltigkeit erfolgt über eine Punktbewertung. Dabei werden maximal 1.000 Punkte vergeben. Eine Bewertung erfolgt anhand der als Anlage zur Vorlage beigefügten Matrix.

Beschlussempfehlung:

1. Die Vergabeunterlagen sind unter Berücksichtigung der in der Beschlussvorlage genannten generellen Vorgaben zu erstellen.
2. Die Bewertung der Angebote erfolgt in der in der Beschlussvorlage dargestellten Art und Weise. Der Bewertungsmatrix wird zugestimmt.
3. Die für die Prüfung und Bewertung der Angebote zuständige Projektgruppe setzt sich wie folgt zusammen:

Herr Elling, CDU-Fraktionsvors.
 Herr Walter, SPD-Fraktionsvors.
 Frau Brinkers, KitaA-Vors. (CDU)
 Herr Vehring, GEA-Vors. (CDU)

Frau Koors, Leitung Kita Nepomuk
 Techniker Meyer (Projektleitung)
 Fachbereichsleiter Hemme
 Bürgermeister Kaiser

Herr Fischer VBD (Moderation)

oder jeweils Vertreter im Amt.

Der Ausschuss für Gemeindeentwicklung verweist diese Angelegenheit zur Beratung und Beschlussfassung an den Verwaltungsausschuss.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

**14. Unterbringung von weiteren Krippengruppen in der Gemeinde Salzbergen
 hier: Festlegung der Art der Unterbringung und des Standortes
 Vorlage: BV/181/2018**

Darlegung des Sachverhaltes:

Die Auswertung der Geburtenzahlen (s. Anhang) im Rahmen der Kindergartenplanung gem. § 13 Niedersächsisches Kindertagesstättengesetz (Nds. KiTaG) hat ergeben, dass im Zeitraum vom 02.10.2017 bis zum 01.10.2018 im gesamten Salzbergener Gebiet 96 Kinder geboren wurden.

Der Landkreis legt bei seiner Berechnung der Bedarfszahlen für die Krippen die Prognose zugrunde, dass 10% der einjährigen, 50 % der zweijährigen und 75 % der Dreijährigen Kinder zum jeweiligen 01.08. einen Krippenplatz in Anspruch nehmen werden. Die Werte werden auf Basis des letzten Geburtenjahrganges (02.10.2017-01.10.2018) hochgerechnet.

Aufgrund dieser Prognose werden für den 01.08.2019 113 Krippenplätze nötig sein. Das sind je nach tatsächlicher Anmeldezahl 7 – 8 Krippengruppen für Salzbergen.

Derzeit werden 5 Krippengruppen (2x Kita St. Cyriakus, 2x Kita St. Augustinus, 1x Marienkita) vorgehalten.

Für das neue Kindertagesstättenjahr 2019/2020 müssen somit mindestens zwei neue Krippengruppen eingerichtet werden. Im Hinblick auf den bevorstehenden Neubau, sollten diese der Nepomuk Kindertagesstätte zugeordnet werden.

Das bedeutet auch, dass die Außenstelle Hügelsburg weiterhin für die Kita St. Augustinus zur Verfügung stehen muss.

Weder in der Grundschule Salzbergen noch in den anderen gemeindeeigenen Gebäuden besteht derzeit eine Möglichkeit zur übergangsweisen Unterbringung der zwei Gruppen. Es wird deshalb vorgeschlagen, eine Containeranlage einzurichten. Als Standort kommt das neue Gewerbegebiet an der L39 in Betracht, da hier die räumliche Nähe zum späteren Standort vorliegt.

Die Aufstellung einer Containeranlage beinhaltet die Herrichtung und Erschließung des Geländes. Ferner müssen die Außenanlagen einschließlich Spielgeräte und Einzäunung hergerichtet werden. Ebenso ist Mobiliar für Personalräume, Küche, Schlafraum und 2 Gruppenräume erforderlich. Das Mobiliar kann jedoch später für die neue Einrichtung verwendet werden.

Im Haushaltsjahr 2019 ist mit folgenden Kosten zu rechnen:

| | | |
|---|---|--------------------|
| - | Miete u. Herstellung der Containeranlage: | 68.000,00 € |
| - | Herrichtung Containerfläche: | 40.000,00 € |
| - | Einrichtung 2 Krippengruppen: | 50.000,00 € |
| - | Spielplatz: | 20.000,00 € |

Somit ergibt sich ein Aufwand i.H.v. insgesamt **178.000,00 €**

Zur Sicherstellung der vorzuhaltenden Krippenplätze wird vorgeschlagen, die Errichtung der Containeranlage in Auftrag zu geben und die weiteren Maßnahmen zu veranlassen.

Ratsherr Walter erläutert, dass der Standort laut einigen Eltern nicht optimal sei. Es wird daher als neuer Standort der Platz des Feuerwehrmuseum vorgeschlagen, da dort schon Spielgeräte vorhanden sind.

Bürgermeister Kaiser erläutert, dass die Angelegenheit bis Montag, zur Beratung in den Fraktionen, geklärt wird.

Beschlussempfehlung:

1. Die benötigten Krippengruppen werden der Nepomuk-Kindertagesstätte angegliedert.
2. Die Krippengruppen werden in einer Containeranlage untergebracht. Als Standort wird das Gewerbegebiet nördlich der L39 festgelegt, sofern nicht der Standort am Feuerwehrmuseum genehmigt ist.
3. Die Kosten i.H.v. **178.000,00 €** werden im Haushaltsplan 2019 zur Verfügung gestellt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

15. Erschließung Baugebiet "Östlich Nordmeyerstraße" Vorlage: BV/201/2018

Darlegung des Sachverhaltes:

Zum Kindergartenjahr 2020 – 2021 soll zwischen der OKE und der Nordmeyerstraße eine neue Kindertagesstätte errichtet werden. Da diese Fläche bislang landwirtschaftlich genutzt wurde, sind entsprechende Erschließungsmaßnahmen erforderlich.

Zunächst wurde ein Bebauungsplan durch das Büro IPW aus Wallenhorst aufgestellt. Dieser Bebauungsplan sieht neben einer Fläche für die neue Kita noch Flächen als allgemeines Wohngebiet vor.

Neben der Aufstellung des Bebauungsplanes ist das Büro IPW auch mit der Planung der Verkehrsanlagen und der Regenwasserkanalisation für dieses Gebiet beauftragt worden. Grundsätzlich ist angedacht, dass die verkehrliche Erschließung des Gebietes von der Nordmeyerstraße und vom Nepomukweg erfolgen soll. Die 7 Meter breiten Straßen sollen nicht zunächst als Baustraßen, sondern direkt endausgebaut in Pflasterbauweise erstellt werden. Im Bereich der geplanten Kita erfolgt zusätzlich die Errichtung eines Parkstreifens für PKW in Längsaufstellung.

Der übliche Ablauf sieht vor, die Erschließungsarbeiten abzuschließen, bevor die eigentliche Bebauung des Gebietes starten kann. Da die Zeit zur Fertigstellung der Kita drängt, muss hier

von diesem Prinzip abgewichen werden. Es ist vorgesehen, ab ca. Mitte 2019 sowohl mit den Erschließungsarbeiten als auch mit dem Kitaneubau zu beginnen, um den angestrebten Fertigstellungstermin der Kita überhaupt einhalten zu können.

Der Ausbau der Schmutzwasserkanalisation für diesen Bereich wird vom TAV in Schüttof beauftragt und finanziert. Der Planungsauftrag hierfür ist ebenfalls an das Büro IPW erteilt worden. Die Arbeiten werden parallel ausgeführt.

Die entsprechenden Planungsaufträge für den Straßenbau bzw. für die Regenwasserkanalisation wurden bzw. werden entsprechend vergeben.

Bislang liegen lediglich Kostenschätzungen und keine Kostenermittlungen vor. Die Kostenschätzung für den Straßenbau inklusiv der Regenwasserkanalisation belaufen sich auf ca. 375.000,00 €.

Beschlussempfehlung:

Der Rat beschließt den Ausbau des Baugebietes „Östlich Nordmeyerstraße“ entsprechend den vorgestellten Planungen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

16. Bau eines Parkstreifens an der Sudmeyerstraße

Vorlage: BV/202/2018

Darlegung des Sachverhaltes:

Seitens der Gemeindeverwaltung wurde überlegt, wie das Angebot an PKW-Stellplätzen im Ortskern der Gemeinde erweitert werden kann. Dazu wurde überlegt, an der Sudmeyerstraße auf einem Teil des Geländes der Gärtnerei Möller neue Parkplätze zu errichten. Da es sich hierbei um Privatgelände handelt, soll mit dem Eigentümer ein Pachtvertrag geschlossen werden, der eine Nutzung zu Parkzwecken ermöglicht.

Vorsorglich wurden von der Verwaltung eine Ausführungsplanung, eine Kostenschätzung und Ausschreibungsunterlagen erstellt. Die Kostenschätzung beläuft sich auf rund 49.000,00 € brutto.

Die Planung sieht 16 PKW-Stellplätze mit einer Breite von je 2,70 m als Queraufsteller in Pflasterbauweise vor. Um diese Parkplätze mit dem Auto erreichen zu können, muss der vorhandene Gehweg auf die Breite der Parkplätze abgesenkt und mit einem ausreichend tragfähigem Aufbau wiederhergestellt werden.

Da sich die geschätzten Kosten unterhalb des Schwellenwertes von 50.000,00 € (netto) befinden, ist eine öffentliche Ausschreibung nicht vorgeschrieben, eine beschränkte Ausschreibung ist zulässig.

Aufgrund dessen wurden am 23.10.2018 vier Firmen angeschrieben, ein Angebot für die Errichtung von 16 Stellplätzen nebst Anpassung des Gehweges einzureichen. Die Angebote müssen bis zum 14.11.2018 wieder bei der Gemeinde eingehen, um sie anschließend auszuwerten und, sofern mindestens ein wirtschaftliches Angebot vorliegt, die Arbeiten zu beauftragen. Die Ausführung soll kurzfristig, idealerweise im Januar, beginnen und bis zum Baubeginn des 3. Bauabschnittes der Ortskernsanierung abgeschlossen sein, sofern die Witterung dies zulässt. Dieser Fertigstellungstermin wurde gewählt, um die Parkplätze, die im Zuge des 3. Bauabschnittes der Ortskernsanierung (Kreuzung Bahnhofstraße/Franz-Schratz-Straße) nicht mehr zu nutzen sein werden, kompensieren zu können.

Ratsherr Casper erkundigt sich, ob die Hecke komplett entfernt wird.

Bürgermeister Kaiser erläutert, dass die vorhandene Hecke zwar entfernt wird, eine neue Hecke aber durch den Eigentümer gepflanzt wird. Diese soll als Sichtschutz dienen.

Beschlussempfehlung:

Der Ausschuss für Gemeindeentwicklung empfiehlt, die Anlegung eines Parkstreifens an der Sudmeyerstraße entsprechend dem vorstehenden Sachverhalt umzusetzen, soweit der Pachtvertrag mit dem Grundstückseigentümer abgeschlossen ist.

Der Beschluss über die Auftragsvergabe nach Durchführung der beschränkten Ausschreibung hat durch den Verwaltungsausschuss zu erfolgen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

**17. Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners
Vorlage: BV/203/2018**

Darlegung des Sachverhaltes:

Der Befall von Eichenprozessionsspinnern war im Sommer 2018 sehr extrem.

Es ist anzunehmen, dass es im Sommer 2019 zu einer noch größeren Anzahl an Nestern kommen wird.

Im Gemeindegebiet Salzbergen wurden an gemeindeeigenen Bäumen vom 14.05.2018 bis zum 09.07.2018 ca. 80 Fälle mit ca. 200 befallenen Bäumen gemeldet. Hierbei sind Bäume an Kreis- und Landesstraßen nicht mit eingerechnet.

Die Gemeinde Salzbergen hat die Firma Forst- und Baumpflege Fortwengel, Spahnharrenstätte mit der Entfernung der Nester beauftragt. Aufgrund des starken Auftretens der Insekten in diesem Sommer konnte das Absaugen nicht immer gewährleistet werden.

Die Firma saugt die Tiere fachmännisch ab und entsorgt diese fachgerecht. Durch den Einsatz von Hubsteigern und entsprechenden Saugern wird eine fast komplette Absaugung der Nester gewährleistet. Es wirbeln keine Haare der Tiere umher. Andere Anbieter können nur mit langen Saugstangen vom Boden absaugen, sodass immer noch Teile der Nester im Baum bleiben.

Der Landkreis Emsland hat ein Konzept zur Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners erstellt und schreibt zum nächsten Sommer die Absaugung an kreiseigenen Liegenschaften aus. Es ist aber abzuwarten, ob die Firmen der hohen Nachfrage nachkommen können.

Des Weiteren bekämpft der Landkreis den Eichenprozessionsspinner durch Biozid.

Als Bekämpfungsmittel wird DipelES eingesetzt. Beauftragt wird ein Unternehmen, das entsprechende Sachkunde nachgewiesen hat. Es werden Befallstellen der Kategorien 3 (z.B. Bushaltestellen) und 4 (z.B. Schulen, Kitas, Sportstätten, Spielplätze) präventiv besprüht, um den Befall einzudämmen. Diese Maßnahme, die auch Grundstücke der Gemeinde betreffen würde, sind zu dulden und die Kosten vom jeweiligen Baulastträger, also der Gemeinde Salzbergen, zu tragen.

Es ist vorsorglich darauf hinzuweisen, dass der präventive Einsatz von Bioziden auch zu Beeinträchtigung anderer Insektenarten führen kann und es daher genau abzuwägen ist zwischen dem Einsatz von Bioziden zur prophylaktischen Bekämpfung des EPS, was aus Sicht des vorbeugenden Gesundheitsschutzes geboten erscheint, und den damit verbundenen Schädigungen der übrigen Insektenwelt. Hier gilt es, das Für und Wider genau abzuwägen. Der Landkreis geht aber davon aus, dass der Gesundheitsschutz des Menschen hier überwiegt und somit an ausgewählten Standorten eine fachgerechte prophylaktische Behandlung geboten erscheint.

Ratsherr Walter erkundigt sich nach der Methode, mit der die EPS mit Hilfe von Bioziden von den Bäumen entfernt werden.

Bürgermeister Kaiser erläutert, dass lediglich die betroffenen Bäume und das direkte Umfeld mit den Bioziden besprüht werden.

Ratsherr Hülsing erkundigt sich, wie Privatpersonen mit der Entfernung der EPS umgehen sollen.

Dazu erläutert Bürgermeister Kaiser, dass Privatpersonen leider selber für die Entfernung zuständig sind. Die Gemeinde gibt lediglich die Empfehlung, welche Firma beauftragt werden kann.

Beschlussempfehlung:

Der Ausschuss für Gemeindeentwicklung verweist den Tagesordnungspunkt zur Beratung und Beschlussfassung an den Verwaltungsausschuss.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

**18. Ausbau der Steider Straße; a) Kanalplanung, b) Straßenplanung, c) Finanzierung Straßenausbaubeiträge
Vorlage: BV/204/2018**

Darlegung des Sachverhaltes:

Am 06.09.2018 hat eine Besprechung im Rathaus mit den Planungsbüros und den Ver- und Entsorgungsunternehmen stattgefunden, bei dem die Unternehmen geplante Maßnahmen an ihren Leitungsnetzen vorstellen konnten. Dabei wurde seitens des Trink- und Abwasserverbandes mitgeteilt, dass im Zuge der Baumaßnahme die komplette Trinkwasserleitung in der Steider Straße erneuert werden soll. Die vorhandene Schmutzwasserkanalisation ist nicht sanierungsbedürftig und muss lediglich punktuell repariert werden. Die sonstigen Unternehmen haben ebenfalls nur punktuelle Maßnahmen geplant. Diese Erkenntnisse sind dann von den Planungsbüros in der mittlerweile abgeschlossenen Entwurfsplanung berücksichtigt worden.

Im Rahmen einer Anliegerversammlung, die Ende Oktober stattgefunden hat, wurde den Anwohnern der Steider Straße dann die Baumaßnahme vorgestellt. Gleichzeitig wurde den Anwohnern Gelegenheit gegeben Bedenken und Anregungen zur Planung zu äußern, die dann in der Ausführungsplanung der beteiligten Büros Berücksichtigung finden soll.

Die weitere Zeitplanung sieht vor, bis zum Jahresende die Ausführungsplanung und die Ausschreibungsunterlagen zu erstellen. Ab Januar 2019 sollen die Arbeiten öffentlich ausgeschrieben werden. Ab ca. Anfang April sollen die Bauarbeiten beginnen und im Idealfall bis Ende des Jahres 2019 abgeschlossen sein.

Um diesen Zeitplan einhalten zu können, müssen allerdings kurzfristig die bestehenden Aufträge der beiden Planungsbüros um die Leistungsphasen 5 (Ausführungsplanung) und 6 (Vorbereitung der Vergabe) erweitert werden, was bis Mitte November geschehen soll (s. BV 188/2018).

Nach rechtlicher Prüfung der Ausbauplanung können von den betroffenen Anliegern keine **Erschließungsbeiträge**, sondern „lediglich“ Ausbaubeiträge erhoben werden. Allerdings kann die Veranlagung auch erst erfolgen, wenn der 2. Bauabschnitt bis zum Ende des Baugebietes „Südlich Dünstraße“ ausgebaut wird. Die Erhebung von Vorauszahlungen ist voraussichtlich auch nicht möglich, da die Gesamtkosten für beide Bauabschnitte nicht feststehen und auch die zukünftige Beitragsfläche noch nicht ermittelt werden kann.

Fest steht jedoch, dass die Gemeinde mit ihrem Eigenanteil von 25 % der Kosten und dem Anteil als betroffene Grundstückseigentümerin für die Kita, die Schwimmhalle und den Schulkomplex einen Großteil der Gesamtkosten tragen wird.

Die Kosten belaufen sich nach den vorläufigen Schätzungen für den in Rede stehenden Bauabschnitt für den Straßenausbau auf rd. 800.000 EURO, für die Erneuerung des Regenwasserkanals inkl. Anschlüsse auf rd. 740.000 EURO.

Ratsherr Walter erkundigt sich im Auftrag von Jürgen Pöttering, Steider Str. 25, ob vor seinem Geschäft ein Einstellplatz errichtet werden kann.

Bürgermeister Kaiser erläutert, dass die Angelegenheit geprüft wird. Grundsätzlich ist es allerdings so, dass jeder Gewerbetreibende auf seinem Grundstück selber für Einstellplätze sorgen muss.

Zudem erläutert Fachbereichsleiter Buers, dass ein geplantes Bauvorhaben an der Steider Str. 10 momentan aufgrund der Anordnung der Einstellplätze nicht umgesetzt werden kann. Es besteht Klärungsbedarf.

Ratsherr Walter erkundigt sich nach der Höhe der Anliegerbeiträge nach dem Ausbau.

Bürgermeister Kaiser erläutert, dass dazu noch keine Angaben gemacht werden können. Vermutlich wird die Gemeinde Salzbergen die Kosten dafür vorfinanzieren müssen, wobei die Gemeinde sowieso den größeren Anteil aufgrund der anliegenden Schule und der anliegenden Kindertagesstätte tragen wird.

Beschlussempfehlung:

Der Ausschuss für Gemeindeentwicklung empfiehlt, den Ausbau der Steider Straße einschließlich des Neubaus der Regenwasserkanalisation entsprechend den Planungsentwürfen durchzuführen. Dabei sollen Hinweise der Anlieger – soweit möglich – in der Ausführungsplanung berücksichtigt werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

19. Anlegung eines Spielplatzes in der Ortschaft Bexten Vorlage: BV/205/2018

Darlegung des Sachverhaltes:

Bereits seit Jahren wird für den Ortsteil Bexten ein geeigneter Ort für einen Spielplatz gesucht. Da der Eigentümer der Fläche Bextener Straße 13 (Gemarkung Holsten, Flur 32, Flurstück 29) sein Grundstück für einen Spielplatz zur Verfügung stellt, wird seitens der Gemeinde und der Anlieger über das Anlegen eines Spielplatzes nachgedacht. Das Grundstück, das unmittelbar auch an einem Radweg liegt, ist mit einer baufälligen Scheune (Grundfläche von ca. 120 qm) bebaut. Es wird momentan geprüft, ob Teile der Scheune erhalten bzw. saniert werden können, damit diese dem Spielplatz als Unterstand dienen kann.

Das vorgesehene Grundstück soll für den geplanten Spielplatz eingeebnet werden und folgende Spielgeräte bzw. Ausstattungsgegenstände erhalten:

2 Bolzplatztore, eine Schaukel, eine Slack-Line (Balancierband) und eine Rutsche; als Einzäunung einen Doppelstabmattenzaun mit Eingangstor und Pflegezufahrt, Fahrradständer, Mülleimer, zwei Bänke und einen Tisch.

Es ist vorgesehen, in 2019 ein Gestaltungskonzept zu erarbeiten, die Kosten zu ermitteln und den neuen Spielplatz dann herzustellen.

Ratsherr Walter erkundigt sich, warum dort ein Spielplatz notwendig sei.

Bürgermeister Kaiser erläutert, dass sich die Bextener einen zentralen Mehrzweckplatz wünschen, da der ausgeschriebene Bolzplatz, wie versprochen, nie umgesetzt wurde. Auf dem dafür vorgesehenen Grundstück ist ein Bauplatz entstanden.

Ratsherr Bültel erkundigt sich, ob es geplant ist, dass die Anwohner sich sowohl finanziell, als auch handwerklich, beteiligen.

Bürgermeister Kaiser bejaht diese Frage und erläutert, dass auf jeden Fall geplant ist, dass die Anwohner sich handwerklich beteiligen und kleine Reparaturarbeiten eigenständig durchführen. Die Aufsichtspflicht und somit auch die Kontrolle des Spielplatzes unterliegt der Gemeinde. Aus diesem Grund kann der Platz multifunktionell genutzt werden.

Beschlussempfehlung:

Der Ausschuss für Gemeindeentwicklung empfiehlt, die Verwaltung zu beauftragen, die Planung des Spielplatzes sowie der Sanierung des Unterstandes durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

20. Anträge und Anfragen

20.1. Ehemaliger Spielplatz Am Waldkamp

Ratsherr Walter erläutert im Auftrag eines Anliegers des Spielplatzes Am Waldkamp, dass die großen Buchen entfernt werden und durch eine Ersatzbepflanzung ersetzt werden sollen. Der Vorschlag seitens Herrn Walter lautet daher, alle Anwohner zu diesem Thema zu befragen. Die Gemeindeverwaltung soll hierzu einen Brief aufsetzen.

20.2. Spielplatz Buddenkamp

Ratsherr Walter erläutert, dass am Spielplatz am Buddenkamp einige Bretter an Spielgeräten erneuert werden müssen.

Bürgermeister Kaiser erläutert, dass der Bauhof regelmäßige Kontrollen auf den Spielplätzen durchführt und Reparaturen nach festgestelltem Bedarf durchführt.

20.3. Baumfäll- und Pflegearbeiten

Folgende Baumfäll- und Pflegearbeiten sind in der Saison 2018 – 2019 in der Gemeinde Salzbergen geplant:

Holstener Holde (Wochenendhausgebiet):

Rückschnitt der Weiden 33 Stck. (Angebote von Fachfirmen werden eingeholt)

Kindergarten St. Augustinus, Steider Straße:

Fällung von mehreren Eichen auf dem Spielplatz (innerhalb der nächsten 2 Jahre, laut Gutachten)

Lindenstraße (vor Haus-Nr. 5 und Haus-Nr. 18):

Zwei der Linden sind nicht mehr gesund. Überprüfung, ob Fällung nötig.

Wall am Baugebiet Wieschebrink /Mehringer Straße:

Der Wall, soll wie bereits in den Vorjahren begonnen, weiter durchgeforstet und zurückgeschnitten werden.

Waldanpflanzung Emsauen (bei Altemeyer):

Förster Oberwalleney weist darauf hin, dass in der Zusatzanpflanzung in den Emsauen bei Altemeyer Birkenwuchs u.ä. entfernt werden muss. Auch die Wildschutzzäune müssen entfernt

werden.

Kolpingsee:

Der Bewuchs am Kolpingsee sollte weiter „auf den Stock“ gesetzt werden. Es empfiehlt sich, wie im Vorjahr, ein schrittweises Vorgehen. Für den Winter 2018/2019 ist geplant, ein weiteres Teilstück entsprechend zu bearbeiten.

Finkenweg:

4 Weißbuchen (sollen regelmäßig beobachtet werden). Erneute Kontrolle, ob Handlungsbedarf - im Sinne von fällen + Neuanpflanzungen - erforderlich.

Ulmenweg (Gehweg vor Hausnummer 1)

Im Gehweg befinden sich auf einer Länge von ca. 15 mtr. Baumwurzeln die gefräst werden sollen.

Alter Spielplatz am Bahndamm:

Die bestehenden Bäume sollen ausgelichtet und beschnitten werden. (Angebote von Fachfirmen werden eingeholt)

Oberschule / Hallenbad:

Der Baum auf dem Schulhof der Oberschule vor dem Eingang Hallenbad verursacht durch seine Verwurzelung, dass sich das Betonsteinpflaster hochdrückt.

Selbst Fachfirmen können das Pflaster nicht mehr fachgerecht verlegen.

Es kam auf dem Schulhof schon zu Verletzungen von Schülern / innen, und zu Schäden am Fundament des Hallenbades.

Ein Beschneiden der Wurzeln ist nicht möglich. Auf Anraten mehrere Baumkontrolleure sollte der Baum entfernt und durch einen tiefwurzelnden Baum ersetzt werden.

Bahnübergang Devestr. (Devestr. 7)

Die DB Fahrwegdienste haben die Gemeinde Salzbergen aufgefordert ihrer Verkehrssicherungspflicht an der Bahnstrecke 2931 (Hamm – Emden) nachzukommen. Bei einem Termin mit der Bahn und dem Bauhof wurden die Arbeiten besprochen und da die Bahn am 12.11. vormittags die Oberleitungen außer Betrieb setzt, ist abgesprochen die Fällungen bzw. Kürzungen der Bäume in dieser Zeit vorzunehmen.

Der Mindestschutzabstand vom Maststandort wird dabei von Mitarbeitern der Bahn überwacht.

Im Holde an der Wasserstiege:

Die Wallhecke links und rechts des Weges soll auf den Stock gesetzt werden, jedoch keinesfalls entfernt, da dies nicht zulässig ist. Aufgefallen ist hier, dass diese Wallhecke durch die Erdarbeiten der neuen Anlieger bereits stark in Mitleidenschaft gezogen wurde (Sandanschub).

Die Entfernung der gesunden Eichen kommt nicht in Betracht. Die Bäume dürfen weder von den Anliegern gefällt werden, noch werden sie durch die Gemeinde Salzbergen entfernt.

Jedoch werden hier in Absprache mit dem Förster soweit zulässig Rückschnitte durchgeführt. Die Eschen sowie die Tannen/Fichten werden komplett entfernt, dazu das vorgenannte "Auf-den-Stock-setzen" der Wallhecke.

Ratherr Walter fordert, dass es eine Ersatzbepflanzung im Holde geben soll. Er bittet um Klärung.

Beschlussempfehlung:

Der Ausschuss der Gemeindeentwicklung empfiehlt, die Baumfäll- und Pflegearbeiten wie beschrieben, vom Bauhof bzw. den Fachfirmen durchführen zu lassen.

Ausschussvorsitzender Vehring schließt die Sitzung um 21:25 Uhr.

gez. Andreas Kaiser
Bürgermeister

gez. Alfred Vehring
Ausschussvorsitzender

gez. Madleen Lockhorn
Protokollführer